



KA 11.05.2016



STADT MEERBUSCH

**Bericht über
die Entwicklung der
Städtischen Musikschule
Meerbusch**



Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
1.1.	Allgemeine Definition: Was ist eine Musikschule	3
1.2.	Qualitätsgarantie öffentlich geförderter Musikschulen	4
2.	Neue Entwicklung der städtischen Musikschule	5
2.1.	Angebotsstruktur	5
2.2.	Schülerzahlen und Entwicklung des Angebots	7
2.3.	Entwicklung der Stundenzahlen	7
2.4.	Verteilung der Fächer	8
2.5.	Musikschule als Bildungspartner	8
3.	Zuschussbedarf und Personal	10
3.1	Angaben zu den Lehrkräften	11
3.2	Zuschussbedarf und Personalaufwand je Unterrichtseinheit	11
4.	Unterrichtsgebühren	12
5.	Ausblick	12
5.1.	Weiterentwicklung der Ensemblestruktur	12
5.2.	Kooperationen	12
5.3.	Angebote für Geflüchtete und Migranten	13



1. Einleitung

„Musik ist die gemeinsame Sprache der Menschheit.“ Henry Wadsworth Longfellow

Musik ist ein elementarer Bestandteil unserer kulturellen Identität und schafft gleichzeitig die Verbindung verschiedener Kulturen. In einer Zeit der Informations- und Kommunikationsgesellschaft, die von Kurzlebigkeit und schnell voranschreitender Technisierung geprägt ist, leistet die Beschäftigung mit Musik einen unverzichtbaren Beitrag zur Persönlichkeitsbildung. Die Beschäftigung mit Musik und damit die Ausbildung und das Ansprechen der emotionalen Ebene des Menschen ist unerlässlich für die weitere Entwicklung einer humanen Gesellschaft anstelle einer Gesellschaft, in der scheinbar allein die logisch-rationalen Fähigkeiten den Menschen qualifizieren.

Die Städtische Musikschule sichert als kulturelle Bildungseinrichtung die musikalische Grundversorgung der Stadt.

Der Bildungsauftrag der Musikschule beinhaltet eine umfassende musikalische Grundbildung sowie die Förderung der individuellen Ausdrucksfähigkeit durch aktives Musizieren. Im Vordergrund der Ausbildung stehen dabei das Erlernen eines Musikinstrumentes bzw. die vokale Ausbildung und das gemeinsame Musizieren.

Die Vermittlung musikalischer Kompetenzen leistet im Alltag der Schüler einen Beitrag zur Lebensgestaltung. Durch die Beschäftigung mit Musik wird darüber hinaus das Fundament für Musikalische Aktivitäten in den folgenden Lebensphasen gelegt.

1.1. Allgemeine Definition: Was ist eine Musikschule?

„Die Erziehung zur Musik ist von höchster Wichtigkeit, weil Rhythmus und Harmonie machtvoll in das Innerste der Seele dringen.“ Platon, griechischer Philosoph, 427-437 v.Chr.

Anfang 2010 gaben die Präsidien des Deutschen Städtetages und des Deutschen Landkreistages sowie der Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur des Deutschen Städte- und Gemeindebundes gemeinsame Leitlinien und Hinweise für die Musikschularbeit in Städten, Kreisen und Gemeinden heraus als Orientierungsrahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung der öffentlichen Musikschulen. Darin heißt es:

„Musikschulen sind in der Regel öffentlich getragene Bildungseinrichtungen, die möglichst vielen Kindern und Jugendlichen, aber vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung auch Erwachsenen und Senioren Zugang zum eigenen Musizieren ermöglichen. Sie haben gegenüber den Kindertagesstätten und allgemein bildenden Schulen eine eigenständige pädagogische und kulturelle Aufgabe. Im Rahmen der Gestaltung zukunftsfähiger kommunaler Bildungslandschaften sind sie wesentliche Kooperationspartner von Kindertagesstätten und Schulen.“

Das neue Gutachten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) aus dem Jahr 2012 unterstreicht diese Position und empfiehlt, das Produkt Musikschule im Rahmen eines kommunalen Bildungsmanagements, gerade vor dem Hintergrund der veränderten sozialen Situation, weiterzuentwickeln.

Musikschulen sind, wie das Bildungssystem insgesamt, eine öffentliche Gemeinschaftsaufgabe. Sie erfüllen über die Sensibilisierung für das Musizieren, die Auseinandersetzung mit Musik und das Erlernen musikalischer Fähigkeiten hinaus einen gesellschaftlichen Auftrag. Über eine Grundausbildung sowie durch einen qualifizierten und breitgefächerten Instrumental- bzw. Gesangsunterricht werden die Grundlagen für ein lebenslanges Musizieren gelegt. Ergänzt wird der Fachunterricht durch vielfältige Angebote des Ensemblespiels sowie die Kooperation mit allgemeinbildenden Schulen, Kindergärten, Vereinen und Musikgruppen.

Musikschulen verfolgen mit ihren Angeboten vielfältige Aufgaben, die sowohl der Gesellschaft als auch der Entfaltung des Einzelnen zu Gute kommen. In den „Leitlinien und Hinweisen für die Musikschularbeit“ der kommunalen Spitzenverbände aus dem Jahr 2010 heißt es dazu:

- „Musizieren und die Auseinandersetzung mit Musik fördern die Persönlichkeitsentwicklung und Sensibilisierung des Menschen.“



- Die aktive Beschäftigung mit Musik schafft Öffnungen zu den kulturellen Grundlagen der Gesellschaft.
- Musizieren fördert Kreativität und ermöglicht damit den schöpferischen Umgang mit dem eigenen Leben und für die Bewältigung von Herausforderungen unterschiedlichster Art.
- Durch gemeinsames Musizieren wird das Sozialverhalten entwickelt. Gerade die gegenseitige Rücksichtnahme beim gemeinsamen Musizieren und die notwendige Geduld gemeinsamen Lernens sind wichtige Voraussetzungen sozialintegrierten Verhaltens.
- Musikerziehung und Instrumentalunterricht fördern Konzentration, Leistungsbereitschaft, Durchhaltevermögen und Teamfähigkeit, die allgemein als Schlüsselqualifikationen in der Gesellschaft und Wirtschaft gelten.
- Besonders begabte Schülerinnen und Schüler erhalten in der Musikschule eine spezielle Förderung,
- Musikschulen tragen mit ihren Veranstaltungen bzw. Beiträgen zu Veranstaltungen anderer zum kulturellen Gesamtangebot der Kommune bei.“

Musikschulen verwirklichen das Grundrecht auf Bildung, Kunst und Kultur, das 1998 von der UNESCO zum Menschenrecht erklärt wurde. Die UNO verabschiedete bereits 1989 ihre „Convention of the Rights of the Child“. Darin fordert sie von den Vertragsstaaten u.a. in Artikel 31, das Recht des Kindes auf volle Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben zu achten und zu fördern und die Bereitstellung geeigneter und gleicher Möglichkeiten für die kulturelle und künstlerische Betätigung zu fördern. In einigen europäischen Ländern sind Musikschulen daher gesetzlich verankert und werden staatlich gefördert (Österreich, Schweiz, Finnland).

„Die Bedeutung für die frühkindliche Erziehung liegt auf der Hand. Wenn ein Löffelchen Mozart ein Kind vielleicht auch nicht zu einem besseren Mathematiker macht, so gibt es doch kaum Zweifel, dass ein regelmäßiger Kontakt mit Musik, insbesondere die aktive Teilhabe an Musik, die Entwicklung diverser Gehirnamareale stimulieren kann - Areale, deren Zusammenwirken beim Hören oder Spielen von Musik unerlässlich ist. Für die weit überwiegende Zahl der Schüler kann Musik pädagogisch ebenso wichtig sein wie Lesen und Schreiben.“ Oliver Sacks, aus: Der einarmige Pianist - Über Musik und das Gehirn

1.2. Qualitätsgarantie öffentlich geförderter Musikschulen

Im Verband deutscher Musikschulen e.V. (VdM) sind heute ca. 1.000 Musikschulen bundesweit zusammengeschlossen. Historisch gesehen entstanden die heutigen Musikschulen aus der musikalischen Jugendbewegung der 20er Jahre des 20. Jahrhunderts, den „Volksmusikschulen“, „Jugendmusikschulen“ und „Singschulen“. Die Entwicklung zur Musikschule als einer klar gegliederten Bildungseinrichtung begann in der Bundesrepublik Deutschland nach 1945. Der Verband deutscher Musikschulen (VdM) wurde 1952 gegründet. In den Folgejahren wurden allgemeinverbindliche Richtlinien für die Mitgliedsschulen entwickelt, die 1966 in die Formulierung des sogenannten Strukturplanes mündeten. Im Laufe der Zeit entstand ein auf diesem Strukturplan aufbauendes Lehrplanwerk mit Lehrplänen für jedes einzelne Unterrichtsfach. Die im VdM zusammengeschlossenen Musikschulen sind diesem Strukturplan verpflichtet. Als Mitglieder im VdM garantieren die Schulträger den Kunden und Bildungspartnern ihrer Musikschulen einen Musik- und Instrumentalunterricht durch beruflich qualifizierte Fachkräfte nach bundesweiten Qualitätsstandards.

Dem Vorgenannten entspricht auch das im Jahre 2006 nach einem musikschulinternen Beteiligungsprozess vom Kulturausschuss beschlossene Leitbild der Städtischen Musikschule Meerbusch. Es formuliert in abstrakter Form strategische Ziele, die der Konkretisierung durch Teilziele und Einzelmaßnahmen bedürfen. Der Leitbildprozess und die –formulierung umfassen mit ihren Aussagen auch die Standortbestimmung und die Selbstreflexion der Einrichtung und geben das praktizierte Selbstverständnis der Musikschularbeit wieder. Die im Leitbild gesetzten Ziele sind darauf ausgerichtet, die Einrichtung für die Zukunft zu positionieren.



2. Neue Entwicklungen der städtischen Musikschule

Die städtische Musikschule stellt sich in ihrem Selbstverständnis als öffentliche Bildungseinrichtung den Herausforderungen gesellschaftlicher Entwicklungen und Veränderungen innerhalb der Bildungslandschaft. Durch musikpraktische Angebote in den Schulen wie die „Singpause“, die „Musikinsel“ und anderen Instrumentalangeboten im Rahmen des Offenen Ganztages werden heute auch viele Kinder erreicht, die sonst vermutlich keinen direkten Zugang zur Musikschule hätten. Insbesondere die Singpause verwirklicht hier auch konsequent den Gedanken der Inklusion. In systematischen und strategischen Bildungspartnerschaften wird die Zusammenarbeit mit den Schulen stetig weiter ausgebaut, basierend auf dem Schulentwicklungsplan der Stadt Meerbusch. Dazu gehören auch zunehmend die weiterführenden Schulen in Meerbusch.

2.1. Angebotsstruktur

Das Angebot der städtischen Musikschule offeriert gemäß dem Strukturplan des VdM (Verband deutscher Musikschulen) eine breit gefächerte musikalische Ausbildung für alle Altersstufen. Es umfasst den Grundstufen- bzw. Elementarbereich, die Instrumental- und Vokalausbildung im Einzel- und Gruppenunterricht, verschiedene Ensemble- und Ergänzungsfächer sowie Veranstaltungen und Projekte. Der Unterricht wird dezentral erteilt in den Ortsteilen Büberich, Osterath, Strümp und Lank. Der Standort Nierst konnte im Schuljahr 2015/ 2016 mangels Nachfrage nicht aufrecht erhalten werden.

In der Elementarstufe wird eine frühe ganzheitliche musikalische Grundbildung angestrebt, die gleichzeitig die Voraussetzung für den weiterführenden Unterricht schafft. Das Kursprogramm wurde im Schuljahr 2015/ 2016 durch das Team der Elementarlehrkräfte zusammen mit der Musikschulleitung neu strukturiert. Die bisher sehr gute Resonanz bestätigt die eingeschlagene Richtung. Im April 2016 starteten fünf neue Kurse mit insgesamt 46 Kindern. Das Angebot reicht nun vom Babykurs ab sechs Monaten bis zu Kursen im Vor- und Grundschulalter. Im April 2016 startete der erste Kurs der **MUSIKKÄFER**, einer Eltern-Kindgruppe für Babys von 6-18 Monaten mit Mama oder Papa. Dieser Kurs fördert das Musizieren in der Familie von Anfang an und weckt die Freude am eigenen Musizieren. Der Kurs **MUSIKKÜKEN** (früher: Piccolini) richtet sich an Kinder von 18 Monaten bis drei Jahren mit einem Elternteil. Hier werden die Kinder gemeinsam mit einem Elternteil bei den ersten Schritten in die „Welt der Musik“ begleitet. Durch das Vertrautwerden mit Kinderliedern und Fingerspielen, durch freie Bewegung und Tänze zur Musik, Umgang mit Instrumenten und musikalischem Spielmaterial wird diese ein fester Bestandteil des Alltags und so zum harmonischen Bindeglied in der Familie. An diesen Kurs schließen sich nahtlos die **MUSIKFLÖHE** an, eine Eltern-Kind-Gruppe für Kinder von 3 bis 4 Jahren mit (zunächst) einem Erwachsenen. Schrittweise lösen sich die Kinder in diesem Kurs von der erwachsenen Begleitung, um ihnen so ein eigenständiges Erleben in der Gruppe und ein selbstständiges Bewegen in der Welt der Musik zu ermöglichen. Die Spiel- und Lernthemen sind hier:

- Freude und Interesse an der Musik wecken und vertiefen.
- Mit allen Sinnen die Welt der Musik erkunden.
- Aktiver Umgang mit Musik durch Bewegung und Tanz, Klangerzeugung mit Orff-Instrumenten und verschiedenen Materialien.
- Möglichkeiten der Stimme als Sing- und Sprachinstrument entdecken.
- Lieder und Musik im darstellenden Spiel erleben.
- Musikalische Parameter wie laut-leise, schnell-langsam, hoch-tief erfahren.
- Förderung der Konzentration und Kreativität, der Grob- und Feinmotorik sowie des Sozialverhaltens.

Mit Beginn des Schuljahres 2016/2017 bietet die Musikschule unter dem Dach der MUSIKALISCHEN FRÜHERZIEHUNG (MFE) ein neues Kurskonzept an. Die **MUSIKHASEN** für Kinder von 4 bis 5 Jahren entsprechen dem 1. Jahr der MFE. Im Kurs Musikhasen sind die Lern- und Erfahrungsthemen:

- Stimmfaltung mit Gesang und Sprache.
- Tanz und Bewegung zur Musik.
- Bewusstes Musikhören, musikalische Wahrnehmung schulen.
- Spielerischer und bewusster Umgang mit Klang, Rhythmus, Melodie, Dynamik, Tempo.
- Elementares Musizieren mit Orff-Instrumenten.



- Vertrautmachen mit Inhalten der Musiklehre wie Notennamen, Notenwerte.
- Malen, Zeichnen und Gestalten.
- Positive Stimulanz der motorischen, emotionalen, sozialen und kreativen Fähigkeiten.

Die **MUSIKBÄREN** für Kinder von 5 bis 6 Jahren ohne Begleitung entsprechen dem 2. Jahr der MFE. Dieser Kurs knüpft an die Erfahrungen des Kurses Musikhasen (MFE 1. Jahr) an und vertieft und erweitert die erlernten Inhalte. Der Schwerpunkt liegt auf dem Kennenlernen der verschiedenen Instrumente und der spielerischen ersten Handhabung eines (Melodie)Instrumentes. Bei der Anmeldung zum Kurs Musikbären kann zwischen vier differenzierten Vertiefungsrichtungen gewählt werden:

- **„GLOCKENSPIELEREI“**: Klangerzeugung und erstes Melodiespiel nach Noten und Zeichen auf dem Glockenspiel und den großen Stabspielen, (ein eigenes Glockenspiel für das häusliche Musizieren kann angeschafft werden).
- **„FLÖTINI“**: Mit der eigenen handlichen Sopranblockflöte lernen die Kinder bewusst Finger, Zunge und Atmung zu kontrollieren und zu koordinieren und erste kleine Lieder nach Noten und Zeichen zu spielen.
- **„SAITENKLANG“**: musikalische Parameter und Noten werden auf Saiteninstrumenten wie Geige, Ukulele und Gitarre realisiert, für musikalische Fantasiegeschichten und Klänge werden neben dem Orff-Instrumentarium besonders die Saiteninstrumente zum Einsatz kommen.
- **„BLÄSERKISTE“**: erste instrumentale Erfahrungen werden neben dem bekannten Orff-Instrumentarium spielerisch an den Blech- und Holzblasinstrumenten wie Trompete, Posaune und Klarinette vermittelt. Nicht nur beim Gesang, sondern auch am Instrument wird die bewusste Atmung in Klang und Ton umgesetzt.

Der gewählte Vertiefungskurs legt nicht die Instrumentenwahl für den anschließenden Instrumentalunterricht fest, sondern ermöglicht ein spielerisches erstes Umsetzen von Erlerntem in Instrumentalklang. Im Kurs Musikbären wird unter anderem die große „Familie“ der Instrumente vorgestellt und ermöglicht dem Kind anschließend das Erlernen des Instruments seiner Wahl.

Für Kinder im Grundschulalter gibt es neben anderen Angeboten im Offenen Ganztage das **„Instrumentenkarussell“**. Hier lernen die Kinder zwischen sechs und neun Jahren verschiedene Instrumente kennen, um sich danach für ihr Lieblings-Instrument entscheiden zu können.

In der **Instrumental- und Vokalausbildung** werden unterschiedliche Musikstile von der alten Musik über die Klassik bis hin zu Rock, Pop, Jazz und internationaler Musik vermittelt. Angeboten werden dabei alle klassischen Orchesterinstrumente (d.h. Streich-, Holz- und Blechblasinstrumente) sowie die Fächer Klavier, Keyboard, Akkordeon, Gitarre, E-Gitarre, E-Bass, Schlagzeug, Saxophon, Harfe, Blockflöte und Gesang. Der Ensemblebereich setzt sich zusammen aus Orchesterangeboten für unterschiedliche Altersgruppen sowie aus instrumentenspezifischen Ensembles und mehreren Schülerbands in verschiedenen Altersstufen. Seit Oktober 2013 ergänzt das Fach Tonstudiopraxis diesen Kanon.

Zum pädagogischen Auftrag und zum individuellen Erscheinungsbild der städtischen Musikschule gehören auch die verschiedenen **Veranstaltungen und Projekte**, die wechselnd in allen o.g. Meerbuscher Ortsteilen angeboten werden. Den Schülern wird dabei der Bühnenauftritt als fachlich notwendige Ergänzung des Unterrichts vermittelt. Gleichzeitig sind Auftritte für jeden Schüler ein motivierendes Übe- und Probeziel. Darüber hinaus gewährleisten die Veranstaltungen kulturelle Teilhabe in der Kommune und geben gleichzeitig Einblick in die Arbeit der Musikschule. So prägen die zahlreichen regelmäßigen Schülerkonzerte unter dem Titel „Das kleine Konzert“ oder „Das kleine Konzert extra“, die verschiedenen Orchesterkonzerte wie z.B. das Frühjahrskonzert des Blasorchesters und das Streichorchesterkonzert „Saitentöne“, die Veranstaltung „Musikschule rockt“, die Advents- und Weihnachtskonzerte und die regelmäßigen Schnuppertage unter dem Motto „Musikschule zum Anfassen“ das Musikschuljahr. Seit dem Schuljahr 2015/ 2016 ist eine neue Reihe in Zusammenarbeit mit dem Juca Osterath hinzugekommen. In der regelmäßig einmal monatlichen „Musiksession“ stellen sich Schülerbands der Musikschule oder Gäste aus anderen Institutionen vor und tauschen sich aus im Sinne eines musikalischen Jugendtreffs. Die Anzahl der Veranstaltungen unterstreicht die Rolle der städtischen Musikschule im kulturellen Leben der Stadt. Zeitlich begrenzte Projekte und Workshops wie z.B. der „Songwriting Workshop“, Angebote im „Kultur-rucksack NRW“, Folklore- und Streicher-Workshops ergänzen dieses Spektrum.



In der **Begabtenförderung** bietet die städtische Musikschule neben den verschiedenen Wettbewerben, die der Förderverein im Rahmen seiner Stiftungen ausrichtet, die Studien vorbereitende Ausbildung (SVA) an. Im Schuljahr 2015/ 2016 nahmen fünf Schüler unterschiedlicher Fachrichtungen daran teil. An dieser Stelle sei auch auf die regelmäßige erfolgreiche Teilnahme von Schülern der städtischen Musikschule beim Wettbewerb Jugend musiziert hingewiesen. Im Jahr 2016 erreichten vier von elf Teilnehmern beim Regionalwettbewerb die Weiterleitung zum Landeswettbewerb. Eine Schülerin wurde zum Bundeswettbewerb zugelassen, der vom 12. bis 19. Mai 2016 in Kassel ausgetragen wird.

2.2. Schülerzahlen und Entwicklung des Angebots

Schülerzahlen nach Altersgruppen (jede Person einmal gezählt)
lt. VdM-Stufe/ Alter von-bis

Berichtsjahr	Elementar (0 - 5)	Primar (6 - 9)	Sek I (10-14)	Sek II (15 - 18)	Erw. (19- 25)	Erw. (26 - 60)	Erw. (über 60)	Ohne Angabe	Summe
2010	215	320	384	166	41	13	8		1.147
2011	134	291	381	144	43	13	5		1.011
2012	156	297	401	160	28	15	5		1.062
2013	176	331	414	161	27	17	5		1.131
2014	228	371	418	181	32	22	6		1.258
2015	181	399	406	191	32	19	6		1.234

Anteil der Altersverteilung gemessen an der Gesamtschülerzahl

VdM-Stufe / (Alter von-bis)	Elementar (0 -6)	Primar (6 - 9)	Sek I (10 - 14)	Sek II (14 - 18)	Erw. (18 - 25)	Erw. (25 - 60)	Erw. (über 60)	Ohne Angabe	Summe
2015	14,7%	32,3%	32,9%	15,5%	2,6%	1,5%	0,5%		100%
Vergleich NRW 2015	11,7%	39,5%	25,4%	8,8%	2,4%	4,3%	1,3%	6,6%	100%

Die Anzahl der erwachsenen Schüler über 25 Jahren liegt mit 4,6 % Anteil an der gesamten Schülerzahl um 4 Prozentpunkte unter dem Landesdurchschnitt, da die Städtische Musikschule Meerbusch als Jugendmusikschule erwachsene Interessenten nur im Rahmen freier Kapazitäten aufnimmt.

Der Anteil von rund 95 % der Schüler in der Altersgruppe der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Ausbildungsalter an der städtischen Musikschule spiegelt die Zielgruppe des Leitbildes wieder.

Der Anteil von Jungen und Mädchen lag im Berichtsjahr 2015 bei 47 zu 53 %.

2.3. Entwicklung der Stundenzahlen

	Zahl der durchschnittlichen Unterrichtseinheiten pro Jahr (ganzjährige und nicht- ganzjährige Angebote)
2011	22.269
2012	22.620
2013	22.620
2014	22.752
2015	22.725



2.4. Verteilung der Fächer

Belegungen der einzelnen Unterrichtsfächer, ganzjährige u. nicht-ganzjährige Angebote

	Gesamt * ¹	Grundfächer* ²	Instrumental/Vokalfächer	Ensemblefächer
2011	2.020	202	1.582	236
2012	2.053	216	1.614	223
2013	2.273	218	1.704	351 * ³
2014	2.539	1363	926	250
2015	2.824	1619	956	249

*1 Schüler, die mehrere Unterrichtsfächer belegen, sind hier entsprechend mehrfach gezählt

*2 gemäß dem Antrag auf Zuwendungen des Landes NRW 2014 sind die Schüler der Singpause hier berücksichtigt, nicht mehr unter Instrumental/Vokalfächern wie in den Vorjahren

*3 zusätzliche Projekte und Workshops gegenüber Vorjahren

Anteil der Fächerbelegungen gemessen an der Gesamtbelegungszahl

	Grundfächer inkl. Singpause	Instrumental/Vokalfächer	Ensemblefächer
2015	57,3 %	33,9 %	8,8 %

Vergleich: Durchschnitt Land NRW

	Grundfächer	Instrumental/Vokalfächer	Ensemblefächer	Sonstige
2015	25,4%	44,5%	16,5 %	13,6

Die Unterschiede zwischen Meerbusch und dem Landesdurchschnitt entstehen, weil die Singpause unter der Rubrik Grundfächer, die vergleichbaren Programme wie JEKITS oder JEKISS jedoch teils unter der Rubrik Grundfächer, teils unter den Rubriken Instrumental/ Vokalfächer und Sonstige erfasst werden.

2.5. Musikschule als Bildungspartner

Unterricht in Kitas im Schuljahr 2015/ 2016

Kita	Art des Angebotes	Gruppen	Schüler
Tabaluga, Lank	befristetes Projekt Dauer: 3 Monate	4	70
Sonnengarten, Büberich	Musikal. Früh- erziehung	2	21

In der Kooperation der Musikschule mit den Schulen ist grundsätzlich zwischen drei Formen zu unterscheiden:

1. musikalischer Klassenunterricht durch Pädagogen der Musikschule im Rahmen des Grundschulunterrichts in der „Singpause“ nach der Ward-Methode,
2. musikalische Kurse im Rahmen der offenen Ganztagsgrundschule,
3. Freistellung von Schülern zur Teilnahme am Einzel- oder Gruppenunterricht der Musikschule.

Die **Singpause** wurde im Jahr 2008 zunächst an vier Meerbuscher Grundschulen eingeführt. Der Unterricht findet in den beiden ersten Klassen zweimal wöchentlich für eine Zeit von je 20 Minuten vormittags während des Regelunterrichts statt. Im Jahr 2010 erfolgte eine Ausweitung auf fünf Schulen mit insgesamt 20 Klassen im ersten Halbjahr und sechs Schulen mit insgesamt 25 Klassen im zweiten Halbjahr. Im Jahr 2013 kam eine weitere Schule hinzu, so dass damit insgesamt 29 Klassen teilnehmen. Im aktuellen Schuljahr sind acht Grundschulen beteiligt mit insgesamt 42 Klassen. Um das Projekt nachhaltig zu finan-



zieren wurde im Produkt Schulverwaltungsangelegenheiten“ ein entsprechender Ansatz (im Haushaltsjahr 2014 rd. 58.000 €) aufgenommen.

In folgenden Schulen wird die Singpause durchgeführt:

Adam-Riese-Grundschule
Mauritius-Grundschule
Brüder-Grimm-Grundschule
Martinus-Grundschule
Eichendorff-Grundschule
Erwin-Heerich-Grundschule
Theodor-Fliedner-Grundschule
Pastor-Jacobs-Schule

Unterricht in der Singpause

Schuljahr	Anzahl Schulen	Anzahl Klassen	Schüler
2015/ 2016	8	41	1.091

Im Rahmen des **Offenen Ganztages** bietet die Musikschule in Kooperation mit dem OBV und den Grundschulen Musikurse an. Dazu gehört die „Musikinsel“, eine musikalische Grundausbildung, mit dem instrumentalen Schwerpunkt Blockflöte, Chorsingen sowie instrumentaler Gruppen- oder Einzelunterricht. Es finden regelmäßig Informationsveranstaltungen der Musikschule in den Grundschulen statt, in denen die Kinder über das instrumentale Angebot informiert werden und verschiedene Instrumente ausprobieren können. Für die Schüler, die zur offenen Ganztagsgrundschule angemeldet sind und im Rahmen des Offenen Ganztages den Kurs „Musikinsel“ der Musikschule belegen, ist das Entgelt mit der Gebühr nach § 1 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ in Meerbusch abgegolten. Der instrumentale Gruppen- und Einzelunterricht ist gebührenpflichtig gemäß der Gebührensatzung der Musikschule. Die Teilnehmer an diesem Unterricht werden als unmittelbare Schüler der Musikschule lediglich für die Dauer des Musikschulunterrichts von der Teilnahme an der offenen Ganztagschule befreit. Der jeweilige Musikschulunterricht findet dann in der entsprechenden Grundschule statt, sodass der betroffene Schüler nur in einen anderen Raum wechseln muss. Im Schuljahr 2015/ 2016 sind fünf Grundschulen mit entsprechenden Kursen und Unterrichten beteiligt.

Unterricht in der offenen Ganztagschule

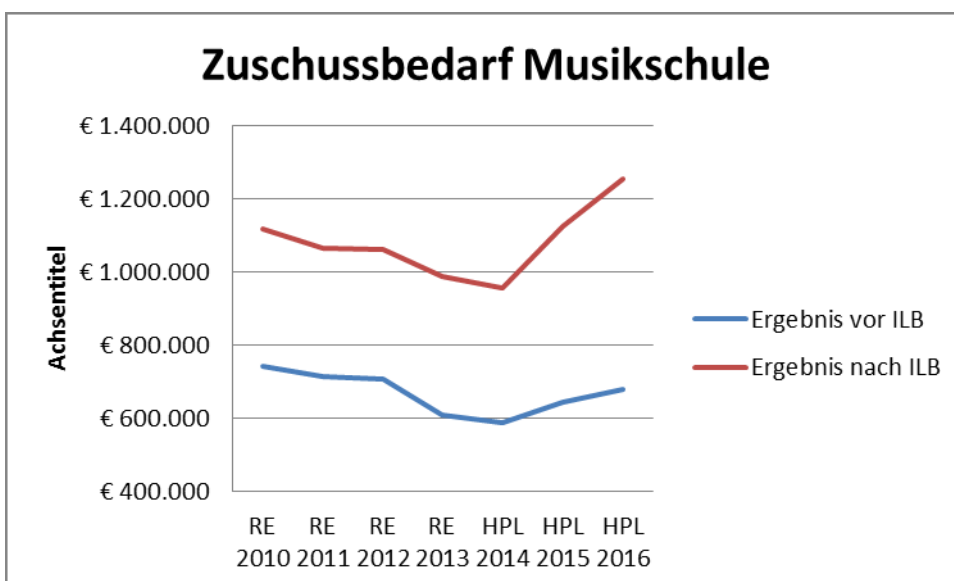
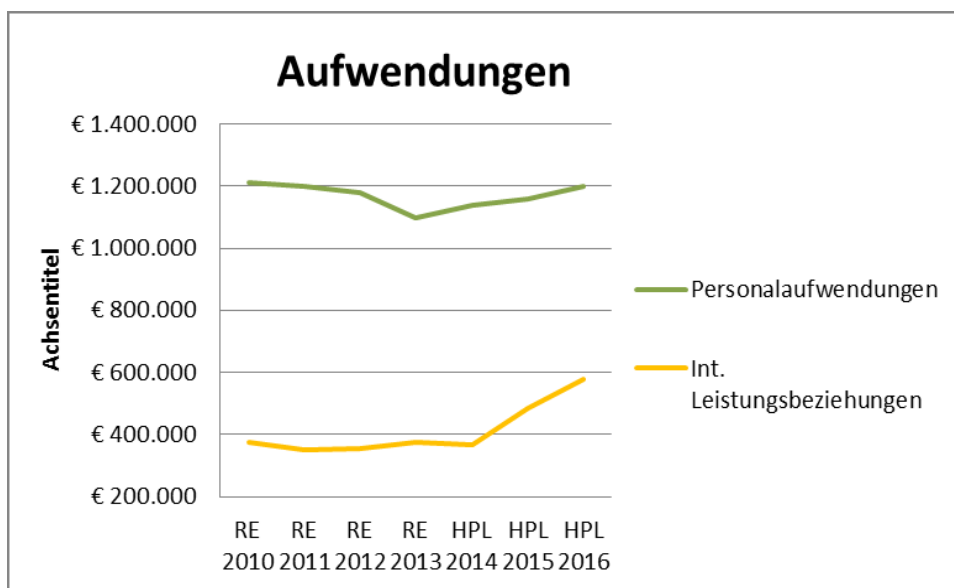
Grundschule	Kurs/ Unterricht	Teilnehmerzahl
Martinus-Grundschule	Musikinsel	18
	Instrumentalunterricht	20
Eichendorff-Grundschule	Musikinsel	9
	Instrumentalunterricht	20
Theodor-Fliedner-Grundschule	Musikinsel	11
	Instrumentalunterricht	25
Mauritius-Grundschule	Instrumentaler Gruppenunterricht	11
Adam-Riese-Schule	Musikinsel	10
	Instrumentaler Gruppenunterricht	9



3. Zuschussbedarf und Personal

Haushaltsentwicklung der Musikschule 2010 bis 2016

HH-Jahr	Personalaufwendungen	Int. Leistungsbeziehungen	Ergebnis vor ILB	Ergebnis nach ILB
RE 2010	€ 1.212.455	€ 375.149	€ 742.213	€ 1.117.363
RE 2011	€ 1.197.587	€ 350.600	€ 714.680	€ 1.065.280
RE 2012	€ 1.178.243	€ 352.779	€ 707.896	€ 1.060.675
RE 2013	€ 1.096.276	€ 376.049	€ 610.245	€ 986.294
HPL 2014	€ 1.138.000	€ 367.060	€ 587.750	€ 954.810
HPL 2015	€ 1.157.800	€ 482.733	€ 642.100	€ 1.124.833
HPL 2016	€ 1.201.200	€ 579.110	€ 677.300	€ 1.256.410



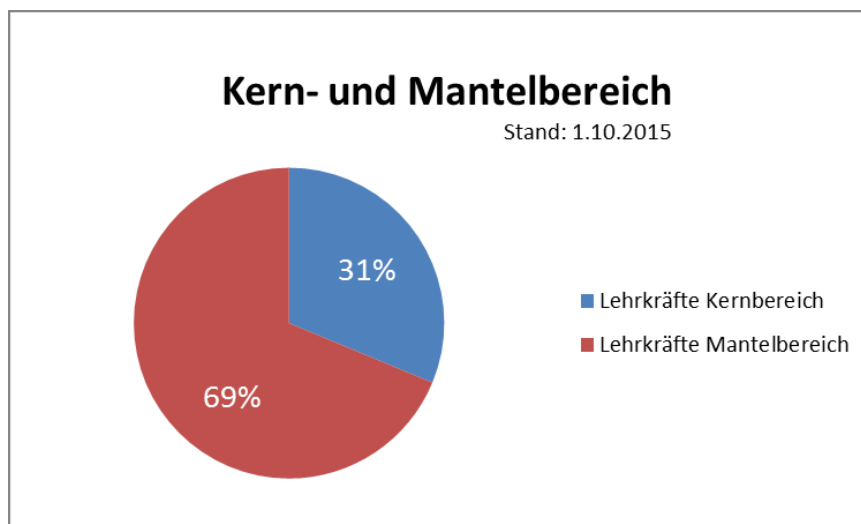


3.1 Angaben zu den Lehrkräften

Angaben incl. Schulleitung und Stellvertretung

Beschäftigungsumfang	Angestellte nach TVöD vollbeschäftigt	Angestellte nach TVöD teilbeschäftigt mind. 50 %	Angestellte nach TVöD teilbeschäftigt unter 50 %	Honorarlehrkräfte	gesamt
01.10.2005	8	14	20	0	42
01.10.2010	7	11	11	14	43
01.10.2011	7	11	11	14	43
01.10.2012	6	12	9	17	43
01.10.2013	6	11	9	19	45
01.10.2014	5	11	9	19	44
01.10.2015	5	11	9	20	45

Der Einsatz der Honorarlehrkräfte ermöglicht ein flexibleres Reagieren auf wechselnde Fächernachfrage. Dennoch bedingt der Einsatz von Honorarlehrern auf jeden Fall den Mindeststellenbestand an Kernbereichskräften und den endgültigen Aufbau des musikalisch-pädagogischen sowie des personellen Kernbereiches. Die hinzu gekommenen Aufgaben als Bildungspartner der Schulen verstärkt dieses Erfordernis. Die Entwicklung von 2005 bis 2015 zeigt, dass die Umsetzung des Kern- und Mantelprinzips (1/3 zu 2/3) beinahe erreicht ist.



3.2 Zuschussbedarf und Personalaufwand je Unterrichtseinheit

Der Zuschussbedarf beinhaltet den Anteil an Gebührenermäßigungen, Erlassen und anderen Billigkeitsmaßnahmen, wie Sozial- und Familienermäßigungen, die in der Regel ca. 20.000 € pro Jahr ausmachen.

Zuschussbedarf der Musikschule in Euro

	RE 2013	HPL 2014	HPL 2015	HPL 2016
Ergebnis der lfd. Verwaltung	-610.245	-587.750	-642.100	-677.300
+ Erlasse u. Minderungen Entgelt	19.800	19.900	20.000	20.000
./. Unterrichtseinheiten	22.330	22.752	22.530	22.700
Zuschussbedarf je Unterrichtseinheit	26,44	24,95	27,61	28,95



Personalaufwand je Unterrichtseinheit in Euro

	RE 2013	HPL 2014	HPI 2015	HPI 2016
Personalaufwand	1.096.276	1.138.000	1.157.800	1.201.200
./ Unterrichtseinheiten	22.330	22.752	22.530	22.700
Personalaufwand je Unterrichtseinheit	49,09	50,01	51,38	52,92

Diese Kennzahl wird auf Basis des NKF-HH gebildet

4. Unterrichtsgebühren

Die 5. Änderung der Gebührensatzung vom 26.02.2015 trat am 01. Oktober 2015 in Kraft. Mit ihr wurde eine Erhöhung der Gebühren um 5% eingeführt.

Der Anteil der Gebühren-Ermäßigungen, Erlasse und anderer Billigkeitsmaßnahmen beträgt laut Erläuterungen zum Haushalt 2015 ca. 20.000 €.

Zur Haushaltsplanberatung 2017 wird die Verwaltung eine modernisierte Neufassung der Gebührensatzung vorschlagen. Es ist beabsichtigt, durch Flexibilisierung der Unterrichtsformen und –dauern den Bereich der Orchester- und Ensemble-Instrumente zu fördern und damit das pädagogische Ziel des gemeinsamen Musizierens zu stärken, insbesondere im Hinblick auf die gesellschaftlichen Aufgaben der Integration und Inklusion. Der Vergleich mit Gebührensatzungen anderer kommunaler Musikschulen in der Region zeigt, dass für die Meerbuscher Musikschule hier Handlungsbedarf besteht.

5. Ausblick

5.1. Weiterentwicklung der Ensemblestruktur

Zum Neuaufbau des Jugendblasorchesters wurden im Schuljahr 2014/ 2015 ortsteil- bzw. grundschulbezogene Ensembles gegründet, um junge Schüler an das gemeinsame Musizieren und an die Orchesterarbeit heranzuführen. So gibt es in Lank an der Theodor-Fliedner-Schule und in Osterath an der Eichendorff-Grundschule jeweils eine Gruppe der Jungbläser, die im Jahr 2015 bereits mehrere Auftritte absolvierten, wie z.B. beim Musical der Theodor-Fliedner-Schule im Forum Wasserturm, bei der Schließung des Hallenbades in Büderich und beim Frühjahreskonzert des Jugendblasorchesters 2016.

5.2. Kooperationen

Die Zusammenarbeit zwischen der städtischen Musikschule und den Meerbuscher Grundschulen ist fest etabliert und konnte in den letzten Jahren weiter intensiviert werden. Die Singpause wird ab dem allgemeinen Schuljahr 2016/2017 an allen Grundschulen stattfinden. Die Angebote im Offenen Ganztage konnten ebenfalls stetig ausgebaut werden und erfreuen sich einer guten Nachfrage.

Seit Beginn des Schuljahres 2015/ 2016 wurde die Bildungspartnerschaft zwischen der Musikschule und dem Mataré-Gymnasium intensiviert. Eine Kooperationsvereinbarung zwischen beiden Schulen wurde am 11.04.2016 schriftlich fixiert. Das Mataré-Gymnasium bietet in den Jahrgangsstufen 5 und 6 eine Chorklasse mit einem besonderen musikalischen Schwerpunkt an. Die Ward-Methode wird in dieser Klasse, anknüpfend an die Vorkenntnisse der Schüler aus der Singpause an der Grundschule, fortgeführt. Diesen ergänzenden Unterricht nach Ward erteilt ein Lehrer der Musikschule. Hierfür wird eine Unterrichtsgebühr pro Schüler erhoben. Im Schuljahr 2016/ 2017 wird eine weitere Chorklasse in der Jahrgangsstufe 5 starten. Die Resonanz bei der Schulanmeldung war hierfür sehr groß. Mit gemeinsamen Veranstaltungen wird die Kooperation im laufenden Schuljahr weiter ausgebaut.

Eine vergleichbare engere Zusammenarbeit mit dem Städtischen Meerbusch-Gymnasium ist ab dem Schuljahr 2017/ 2018 geplant.

Darüber hinaus ist die Musikschule im Rahmen der Fachbereichsorganisation mit der Stadtbibliothek, der Volkshochschule und der Kulturverwaltung systemisch verknüpft. Weitere Kooperationen mit anderen musiktreibenden und ausbildenden Institutionen wie z.B. mit den Kirchengemeinden und den privaten Musikschulen in Meerbusch werden verfolgt. Es ist geplant, im Jahr 2017 ein internationales Kulturfest mit und für Migranten in Meerbusch durchzuführen. In diesem Zusammenhang werden die privaten Mu-



sikschulen eingeladen, sich zu beteiligen und sich darüber hinaus mit den städtischen Kultureinrichtungen auszutauschen.

5.3. Angebote für Geflüchtete und Migranten

In Zusammenarbeit mit der Pfarrei Hildegundis von Meer und auf Initiative von Ehrenamtlichen Helfern fand von November 2015 bis März 2016 ein Trommelkurs für junge Geflüchtete statt. Die Kosten hierfür wurden zu 100 % aus Spendenmitteln durch die Pfarrei finanziert. Der Kurs soll im Sommerhalbjahr 2016 fortgeführt werden.

In der Singpause sind die schulpflichtigen Grundschulkinder aus Flüchtlingsfamilien im Klassenverband inkludiert und nehmen an dem Musikalisierungsprogramm teil.

Weitere Angebote zur Integration von Geflüchteten werden für das Schuljahr 2016/2017 entwickelt.

Meerbusch, den 25. April 2016

In Vertretung

gez.
Frank Maatz
Erster Beigeordneter